



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Kuhlmann Mulden GmbH & Co. KG

Standort

Spradower Weg 81-83 in 32278 Kirchlengern

Anlagenbezeichnung

Abfallanlage

Datum der Überwachung

04.05.23; 20.07.23

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 18 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 24 Stunden

Gesamtdauer: 42 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage



Datum der Veröffentlichung: 09. Januar 2024

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

- § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Lagerung von Abfällen auf nicht genehmigter Fläche
2. Annahme nicht genehmigter Abfallschlüssel

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

3. Absperrschieber Löschwasserrückhaltung nicht zugänglich (Mangel mit Datum 18.12.23 behoben)
4. Ungenügende Wartung und Unterhaltung der Hofeinläufe mit Filtersäcken (Mangel mit Datum 18.12.23 behoben)
5. Bodenbefestigung der BE 3 sanierungsbedürftig
6. Retentionsbodenfilter nicht errichtet
7. Lagerung wassergefährdender Stoffe in nicht genehmigten Betriebseinheiten (Mangel mit Datum 05.05.23 behoben)
8. Mangelhafte Kontrolle und Wartung des Leichtflüssigkeitsabscheiders (Mangel mit Datum 18.12.23 behoben)
9. Mangelhafte Führung Betriebstagebuch Leichtflüssigkeitsabscheider (Mangel mit Datum 18.12.23 behoben)
10. Lagerung Altelektrogeräte im Außenbereich (Mangel mit Datum 05.05.23 behoben)

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

1. Undichtigkeit der Betriebstankstelle, wassergefährdende Stoffe ausgetreten (Mangel mit Datum 05.05.23 behoben)

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben



Datum der Veröffentlichung: 09. Januar 2024

Seite **3** von **3**

OwiG Verfahren